



Freiwillige Feuerwehr Münstertal

Feuerwehrbedarfsplan

2022 - 2027



Stand: 22.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	7
2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal	8
2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben	8
2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben)	9
2.3 Weitere freiwillige Aufgaben	11
3. Gefahrenanalyse	12
3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur	12
3.2 Löschwasserversorgung	17
3.3 Bewertung des Gefahrenpotentials	18
3.4 Personalsituation	21
4. Planziele	22
4.1 Eintreffzeiten	22
4.1.1 Eintreffzeit Standard-Brandeinsatz	23
4.1.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung	24
4.2 Definition der Planziele	26
4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)	26
4.2.2 Standard Brandmeldeanlage	27
4.2.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)	28
4.2.4 Gefahrguteinsatz	29
4.3 Personalbedarf	30
4.4 Umsetzung der Planziele	31
4.5 Einsatzleitung	33
5. Feuerwehrstruktur	34
5.1 Einsatzauswertung	34
5.2 Übungsdienst	37
5.3 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung	40
5.4 Einsatzgebietsabdeckung	41
5.5 Gesamtwehr	46
5.6 Feuerwehrangehörige	46
5.6.1 Personalübersicht	46
5.6.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr	47
5.6.3 Verfügbarkeit Personal am Tag	48

6. Konzept Einsatzfahrzeuge	49
6.1 Rahmenbedingungen	49
6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge	49
6.2.1 Mannschaftstransportwagen	49
6.2.2 Transport von Material- und Gerätschaften	50
6.2.3 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken	50
6.2.4 Unwetter / Hochwasser	51
6.2.5 Sonstiges Einsatzgerät	51
6.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge	51
6.4 Der künftige Fahrzeugbestand	52
7. Konzept Feuerwehrangehörige	54
7.1 Sollstärke	54
7.1.1 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“	55
7.1.2 Festlegung des Personalbedarfs	56
7.2 Soll- / Ist-Vergleich – aktive Feuerwehrangehörige	57
7.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich	58
7.3.1 Abteilung Obermünstertal	58
7.3.2 Abteilung Untermünstertal	59
7.4 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich	60
7.4.1 Personalplanung	60
7.4.2 Personalverfügbarkeit	62
7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	63
7.5 Mindeststärke einer Abteilung	65
7.6 Ausbildungskonzept	66
7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen	66
7.6.2 Weiterführende Ausbildung	66
7.6.3 Qualifikationen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal	68
8. Konzept Feuerwehrhäuser	70
8.1 Abteilung Obermünstertal	70
8.2 Abteilung Untermünstertal	70
8.3 Grundsätzliches - Feuerwehrhäuser	71
9. Gerätetechnik	72
9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk	72
9.2 Warnung der Bevölkerung	72
9.3 Persönliche Schutzausrüstung	73

9.4 Dienstkleidung	73
9.5 Atemschutztechnik	74
9.6 Technische Hilfeleistung	74
10. Sonderobjekte	75
10.1 Gemeinsame Einsatzübungen	75
10.2 Sonderobjekt Dekan-Strohmeyer-Haus	76
10.3 Sonderobjekt Gemeinschaftsunterkunft	77
10.4 Sonderobjekt Altenpflegeheim St. Benedikt	78
11. Beschlussfassung	79
Anlagen	80
Rechtsgrundlagen	80
Abkürzungsverzeichnis	81
Änderungen	82

Vorwort

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans von 2022 bis 2027 hat das Ziel, die Schlagkraft und Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen zur Schadensabwehr durch die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Münstertal muss Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wird die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal im Hinblick auf die immer schlechter werdende Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen betrachtet.

Die Grundvoraussetzung ist die Zusammenarbeit der zwei Standorte Untermünstertal und Obermünstertal. Zur Einhaltung der geforderten Schutzziele werden die beiden vorhandenen Standorte benötigt.

Die Zusammenarbeit der zwei Standorte findet heute schon erfolgreich statt. Die Basis ist die Jugendfeuerwehr, diese sollte gemeinsam ausgebildet werden, so wie es seit vielen Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal der Fall ist.

Eine Abteilung kann ohne Einsatzmittel und -geräte nicht existieren. Insofern muss eine Abteilung über ausreichend aktive Feuerwehrangehörige und Einsatzgeräte verfügen.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

1. Die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung zwingend notwendiger Einsatzfahrzeuge zum Erhalt des gesetzlichen Grundschutzes.
2. Die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen für Geräte, Dienst- und Schutzkleidung.
3. Die grundsätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Feuerwehrangehörigen.
4. Die baulichen, notwendigen Maßnahmen der Feuerwehrhäuser werden erfasst.

Hierbei ist das Spannungsfeld zwischen der erforderlichen Leistungsfähigkeit und den Investitionen in einem entsprechenden Verhältnis darzustellen.

In diesem Feuerwehrbedarfsplan werden zukunftsfähige Regelungen gefunden, die die gesetzlichen und praktischen Erfordernisse erfüllen.

1. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans umfassen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg,
- Feuerwehrsatzung der Gemeinde Münstertal,
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg,
- Schutzzieldefinition der AGBF,
- Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung,
- Landeskatastrophenschutzgesetz,
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg,
- DVGW Arbeitsblatt 405,
- Landesbauordnung Baden-Württemberg,
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung,
- Verkaufsstättenverordnung,
- Versammlungsstättenverordnung und
- Garagenverordnung.

2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal

2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben

Die Aufgaben der Feuerwehr sind unter § 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geregelt. Es wird unterschieden zwischen Pflicht- und Kann-Aufgaben. Insbesondere leistet die Freiwillige Feuerwehr Münstertal in folgenden Fällen Hilfe:

- Retten von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Zwangslagen (P).
- Bekämpfung von Schadenfeuer (P).
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen wie z.B.: Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können (P).
- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist (K).
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe (K).
- Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten (K).
- Aus- und Fortbildung, z.B. Übungen (P).
- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Ausbildungsdienste (P).
- Stellen der Einsatzleitung bei Großschadenereignissen, zwischen alle beteiligten Hilfsorganisationen, im Gemeindegebiet Münstertal (P).
- Organisieren von Einsätzen (P):
 - Bildung einer Führungseinheit mit Vertreter der eingesetzten Organisationen,
 - Einsatzdokumentation,
 - UVV an der Einsatzstelle überprüfen,
 - Überwachung der Einsatzliteratur und Datenpflege.

2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren innerorts auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen außerhalb der regulären Arbeitszeiten des gemeindlichen Bauhofs.

- Beratende Tätigkeiten bei unklarer Sachlage (Pflicht- oder Kann-Einsätze):
 - Tierrettungen (z.B. Katze auf Baum),
 - Wasser im Gebäude,

- Technische Hilfeleistung, z. B.:
 - Türöffnungen,
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen,
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte oder Unwetter: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.

- Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z. B.:
 - Tragehilfe für den Rettungsdienst,
 - Drehleitereinsatz bei übergewichtigen Personen.

- Dienstleistungen für die Polizei, z. B.:
 - Ausleuchten von Einsatzstellen,
 - Stellung von Fahrzeugen und Geräten im Verbund mit Personal der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal,
 - Türöffnungen – Unterstützung Rettungsdienst bei „Hilfloser Person in der Wohnung“,
 - Sichern/Verschließen von Objekten,
 - Leichenbergung, wenn Spezialgerät notwendig,
 - Transport von größerem Diebesgut.

- Bereich Abwehrender Brandschutz, z. B.:
 - Erstellung und pflegen von Einsatzplänen für besondere Objekte,
 - Erstellen und pflegen von Wasserförderungsplänen für das gesamte Gemeindegebiet.

- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z. B.:
 - Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen,
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen,
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr,
 - Ermittlung der Löschwassermenge aus dem öffentlichen Wassernetz.

- Bereich Aus- und Fortbildung, z. B.:
 - Grundausbildung und Truppführer auf Kreisebene,
 - Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist auf Kreisebene,
 - Führungs- und Sonderlehrgänge an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg,
 - Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung,
 - Koordinierung und Durchführung interner und externer Ausbildung
 - Organisation und Bereitstellung von Lehrgängen (z. B. Weiterbildung technische Hilfeleistung, Jugendgruppenleiter, Motorsägengrundlehrgang usw.).

- Technische Logistik, z. B.:
 - Jährliche Erstellung des Feuerwehr Haushaltsvorschlages für das nächste Haushaltsjahres sowie einen Ausblick für den nächsten drei Jahre, inklusive Vorstellung vor dem Finanzausschuss,
 - Monatliche Haushaltsüberprüfung der Kostenstelle,
 - Kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Feuerwehr,
 - Ausschreibungen von Fahrzeugen, Geräten und Fremdvergaben,
 - Planung und Beauftragung von Hauptuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen Abgasuntersuchungen, UVV-

Prüfungen, Elektroprüfung nach DGUV A 3,
Instandhaltungen und Reparaturen.

- Gerätewerkstätten:
 - Prüfung und Wartung von tragbaren Leitern,
 - Prüfung und Wartung der Saugschläuche,
 - Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten,
 - Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstung,
 - Prüfung der Feuerwehrleinen.

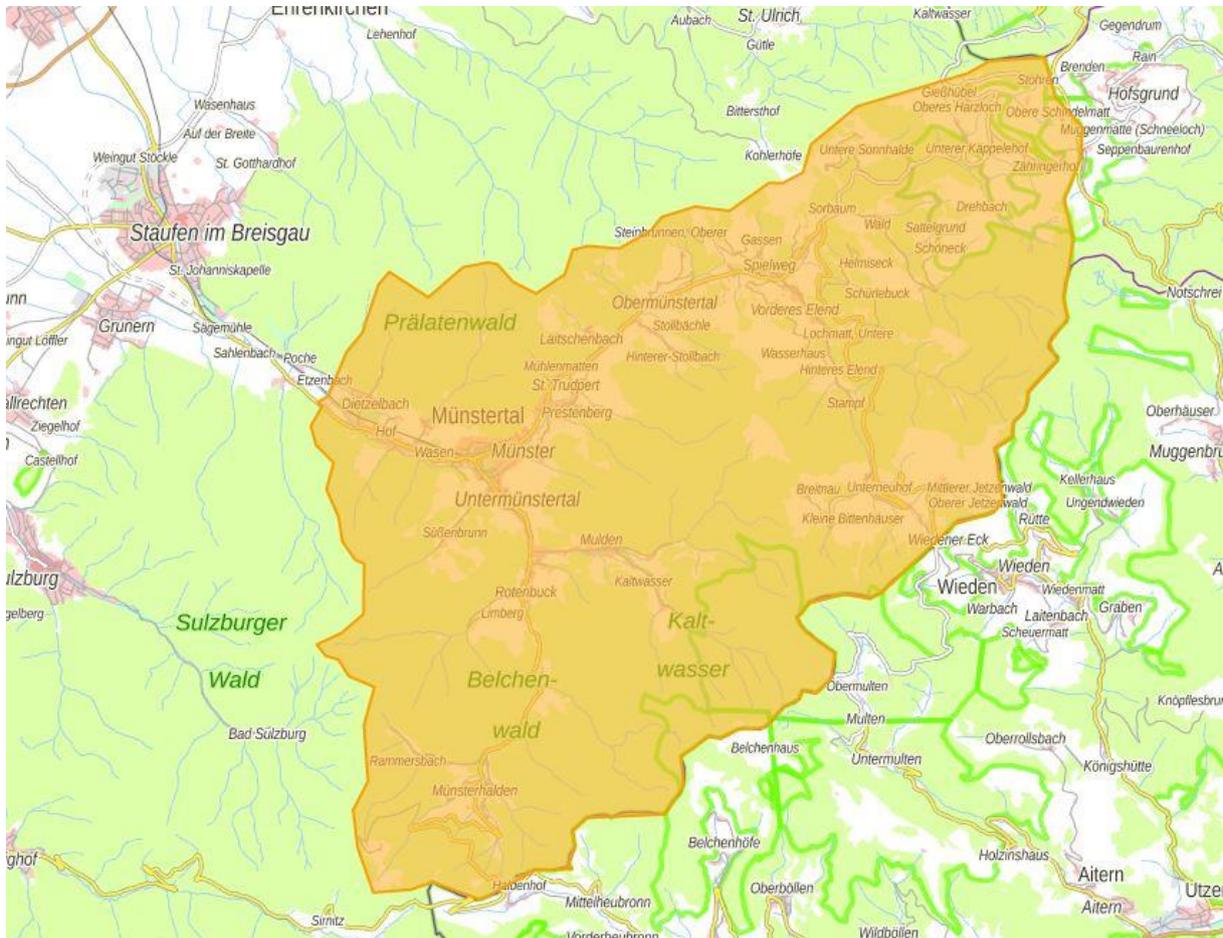
- Kleinere Instandhaltungs-, Umbau-, Modernisierungs- und Reparaturarbeiten in den Feuerwehrhäusern,

2.3 Weitere freiwillige Aufgaben

- Begleitung von Prozessionen und Umzügen, Parkplatzdienste,
- Gesellschaftliche Aktivitäten:
 - Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr,
 - Brandsicherheitswache,
 - Sonnwendfeuer,
 - Kinderferienprogramm,
 - Fahnenabordnung,
 - Tag der offenen Tür / Feuerwehrhock,
 - Gemeindliche (Sonder-)Veranstaltungen.

3. Gefahrenanalyse

3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur



➤ Geographische Lage

Das Münstertal erstreckt sich von Stauf im Breisgau hinauf in den Schwarzwald. Es teilt sich in mehrere Seitentäler und erstreckt sich so in Richtung Belchen, über den Ortsteil Stahren in Richtung des Freiburger Hausberges Schauinsland und über die Münsterhalde in Richtung Badenweiler. Die Höhenlage von Münstertal erstreckt sich von 371 Meter (Bahnhof) bis 1.414 Meter auf dem Belchengipfel und weist damit einen Höhenunterschied von ca. 1.000 Meter auf.

Gemeindegliederung

Münstertal/Schwarzwald ist eine ländlich strukturierte Gemeinde und besteht aus den ehemals selbstständigen Gemeinden Obermünstertal und Untermünstertal mit Weilern und Einzelhöfen.

- **Gebietsfläche** 67,81 km²
 - 28,3 % Landwirtschaftliche Fläche,
 - 65,7 % Waldfläche,
 - 1,9 % Verkehrsfläche,
 - 2,3 % Gebäude- und Freifläche,
 - 0,3 % Wasserfläche,
 - Erholungsfläche,
 - 1,3 % sonstige Flächen.

- **Höhe** 371 - 1414 m ü. NHN.

- **Einwohnerzahl** ca. 5.132 (Stand: 31.12.2020)

Hinweise:

- ca. 325.600 Übernachtungen im Jahr 2019,
- davon ca. 124.800 Übernachtungen in den örtlichen Gast- und Hotelbetrieben und
- über 200.800 Übernachtungen auf dem Campingplatz.

➤ **Arten des Verkehrs**

Münstertalbahn

Münstertal ist durch die Münstertalbahn nach Bad Krozingen an das überregionale Schienennetz angebunden. Die Bahn wird von der Südwestdeutschen Verkehrs-AG betrieben. Die Elektrifizierung der Strecke ist abgeschlossen, und am 21. September 2013 ist der Elektrozug-Betrieb offiziell aufgenommen worden. Südwärts führt die Landstraße 130 zum Haldenhof, einem Zwischenpass des Sirnitzpasses.

Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße: L 123, 17,2 km
L 130, 9 km
K 4957 und
K 4958, 9 km

Gemeindestraßen: ca. 60 km

ÖPNV-Strecke Schiene: Münstertalbahn, ca. 2 km

ÖPNV-Strecke Bus: L 123,
L 130, insgesamt ca. 27 km.

➤ **Besonderheiten**

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

Gewerbe- / Industriebetriebe ohne besondere Gefahren: 15 Stück

Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

Beherbergungsbetriebe

- Campingplatz,
- Dekan-Strohmeyer-Haus,
- Hotel Spielweg,
- Kloster St. Trudpert,
- Berghaus Freiburg,
- Hotel Langeck.

Weitere Betriebe

- Flüchtlingswohnheim,
- Belchencenter,
- REWE-Markt,
- Besuchsbergwerk.

Pflegeheim / Altenheim

- St. Benedikt, Eichbodenweg 2 (45 Zimmer (3 WG á 15 Personen), 9 Wohnungen im DG, Tagespflege für 20 Personen).

Schule

- Abt-Columban-Schule, 200 Schüler,
- ACS-Spielweg, 45 Schüler,
- Stohren-Schule, 15 Schüler.

Kindergärten

- St. Antonius, 32 Kinder,
- St. Trudpert, 78 Kinder,
- Don Bosco, 57 Kinder,
- Bärenkinder.

Weiler

- Münsterhalden, 8 km, 112 Einwohner,
- Neuhof, 14 km, 80 Einwohner,
- Stohren, 14 km, 92 Einwohner.

Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude

- ca. 160 (Streusiedlung).

Tiefgaragen:

- 5 – in unterschiedlicher Größe mit Stellplätzen.

Versammlungsstätten

- Belchenhalle, bis ca. 800 Personen,
- Pfarrgemeindezentrum (GH Kreuz), bis ca. 120 Personen
- Vereinsräume Kiga Obermünstertal, bis 200 Personen.

Historische Gebäude / Kulturstätten

- Klosteranlage St. Trudpert mit Kirche.

Weitere besondere Gebäude

- Laisackerhof,
- Landschulheim Schauinsland,
- Kratzbürste,
- In Planung:
Löwen Areal, 5 Gebäude mit 47 Wohneinheiten.

Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete: keine

Überschwemmungsgefährdete Gebiete:

Tallage im Bereich Neumagen/Talbach

Erdbebenzone: Zone Nr. 2

Nahbereich einer Kernkraftanlage:

Fessenheim/Frankreich. 10- / 25-km- Bereich
(AKW ist seit 30.06.2020 abgeschaltet)

3.2 Löschwasserversorgung

Art der Löschwasserversorgung	Verteilung (Schätzwerte)
... durch Trinkwasserversorgung Gemäß DVGW 405	90 %
... durch Brunnen/eigene Quellen	5 %
... durch Zisternen/Löschwasserteiche	5 %
... durch Entnahmestelle offenes Gewässer	0 %

In einigen Bereichen ist die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Münstertal nicht ausreichend. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Außenanlagen (Aussiedlerhöfe, Ställe und Gehöfte) und in den Wohngebieten Stohren, Münsterhalden und Neuhof. Aus diesem Grund werden in jedem Teilort ein wasserführendes Einsatzfahrzeug vorgehalten. Eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken kann im Einsatzfall eigenständig realisiert werden.

Die Gemeinde Münstertal hat zu prüfen, ob die Löschwasserversorgung gemäß den Richtwerten für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und Gefahr der Brandausbreitung nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.; Arbeitsblatt 405 im Gemeindegebiet Münstertal ausreichend ist oder ob künftige Verbesserungen erzielt werden können.

3.3 Bewertung des Gefahrenpotentials

Im Bundesland Hessen wurden beispielsweise zur Bewertung des Gefahrenpotentials für eine Gemeinde grundsätzliche Gefahrenstufen vordefiniert. Je nach fachlicher Einstufung der örtlichen Verhältnisse der Gemeinde muss die Feuerwehr entsprechend künftig organisiert und ausgerüstet sein. Weil in Baden-Württemberg ein solches Papier nicht vorliegt, empfiehlt es sich, sich fachlich daran zu orientieren.

Bei Brandereignissen werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufen	Kennzeichnende Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes • weitgehend offene Bauweise (keine oder dünne Besiedlung) • im Wesentlichen Wohngebäude • keine nennenswerten Gewerbebetriebe • keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes • überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) • überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) • einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe • landwirtschaftliche Betriebe • keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)
B 3	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes • offene und geschlossene Bauweise • Mischnutzung • im Wesentlichen Wohngebäude • kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) • Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes • zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise • Mischnutzung unter anderem mit Gewerbegebieten • große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) • Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
B 5	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudehöhe: auch oberhalb 22 m Brüstungshöhe (Hochhäuser usw.) • überwiegend großflächige geschlossene Bauweise • Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang mit / ohne Werkfeuerwehr • Sonderbauten (beispielsweise Tunnelanlagen)

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Bei technischen Hilfeleistungsereignissen wird die Definition von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufen	Kennzeichnende Merkmale
H 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindestraßen • kleine Handwerksbetriebe • kleine Gewerbebetriebe
H 2	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis- und Landesstraßen • kleine Gewerbebetriebe • größere Handwerksbetriebe
H 3	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesstraßen • größere Gewerbebetriebe oder Schwerindustrie
H 4	<ul style="list-style-type: none"> • vierspurige Bundesstraßen • zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen • Schwerindustrie

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Bei Gefahrgutereignissen wird die Definition von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufen	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	<p>A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen</p> <p>B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen</p> <p>C - kein bedeutender Umgang mit C - Gefahrstoffen</p>
ABC 2	<p>A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind.</p> <p>B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind.</p> <p>C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</p>
ABC 3	<p>A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind.</p> <p>B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind.</p> <p>C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager</p>

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Basierend auf den oben genannten und dargestellten, verschiedenen Gefahrenstufen wird in den folgenden Kapiteln des Feuerwehrbedarfsplans die Ausstattung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal anhand der fachlichen Einstufung zur Sicherstellung der verpflichteten Schutzziele getroffen:

- Brandschutzes: fachliche Einstufung in **B 3**
- Technischen Hilfeleistung: fachliche Einstufung in **H 2**
- Gefahrgut: fachliche Einstufung in **ABC 1**

Ortsteil	Einwohnerzahl	aktive Feuerwehrangehörige
Obermünstertal	1.423	45
Untermünstertal	3.709	52

Aus dieser fachlichen Sicht heraus, muss für die Einhaltung der Schutzziele eine entsprechende, leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr in Münstertal vorgehalten werden.

Das hat zur Konsequenz, dass für die Sicherstellung des Grundschutzes in der Gemeinde Münstertal folgende Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden müssen:

Abteilung Obermünstertal

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Tanklöschfahrzeug 16/24 und ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten.

Abteilung Untermünstertal

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 HLF 20, ein Löschgruppenfahrzeug 8 LF 8, Gerätewagen – Transport 1 GW – T 1, ein Mannschaftstransportwagen MTW und ein Mehrzweckfahrzeug – Führung MZF vorgehalten.

3.4 Personalsituation

Ortsteil	aktive Feuerwehrangehörige - insgesamt -	aktive Feuerwehrangehörige - tagsüber innerhalb von 5 Minuten –
Obermünstertal	35	3
Untermünstertal	42	7

Für die folgende Bewertung muss eigenständig das 1. Schutzziel eingehalten werden, das heißt in fünf Minuten mit sechs Einsatzkräften ausrücken und nach maximal 10 Minuten an der Einsatzstelle sein. Tagsüber werden beide Einsatzabteilungen parallel alarmiert.

Beim 2. Schutzziel nach 15 Minuten mit weiteren neun Einsatzkräften an der Einsatzstelle sein. Um die Schutzziele einzuhalten, wird grundsätzlich die beiden Einsatzabteilungen alarmiert und zur Verstärkung die Freiwillige Feuerwehr Staufen.

4. Planziele

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, da der Brandschutz eine originäre Aufgabe der Gemeinden und Städte darstellt und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Begebenheiten festzulegen ist.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat Schutzzieldefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet, die auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF-Empfehlungen beruhen.

Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal hat sich daher bei der nachfolgenden Konzeption der Schutzziele an das Papier „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg anzulehnen.

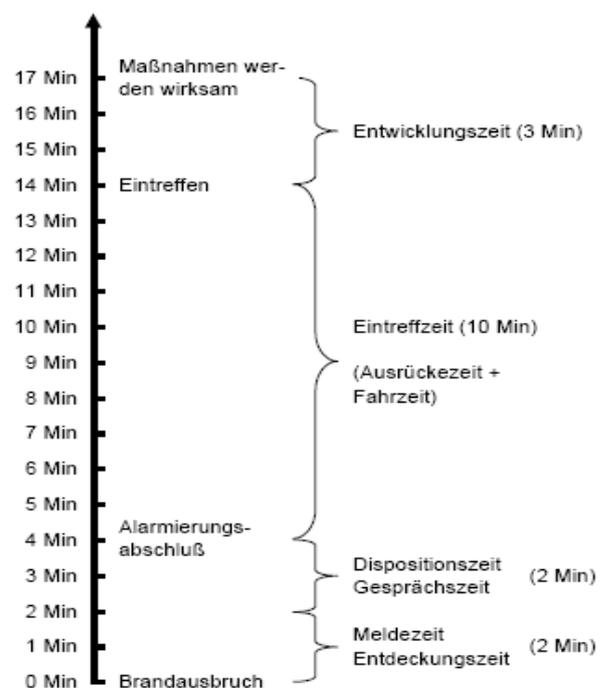
Aufgrund der oben beschriebenen spezifischen Gegebenheiten in Münstertal sind in kommunaler Eigenverantwortung, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, Schutzziele festzulegen.

4.1 Eintreffzeiten

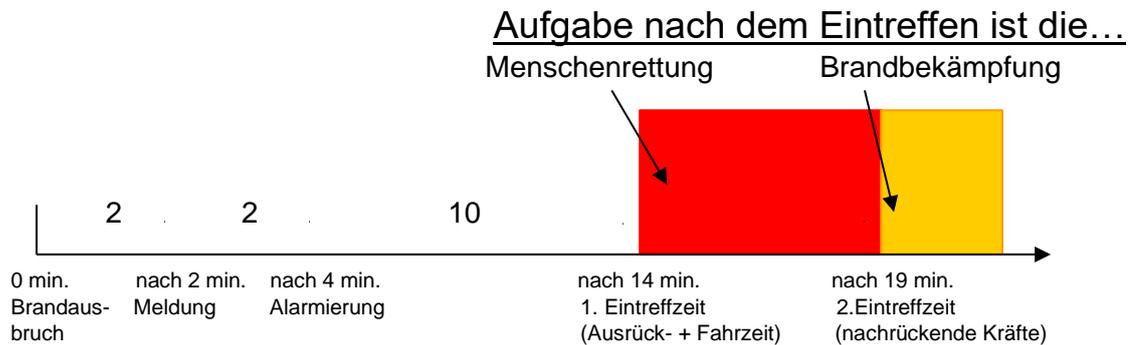
Zeitkette AGBF



Zeitkette LFV BaWü



4.1.1 Eintreffzeit Standard-Brandeingang



Die Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die **Menschenrettung die zeitkritische Maßnahme** darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation, die bei weitem häufigste Todesursache ist, kann die in einer wissenschaftlichen Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens **17 Minuten** nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation angefangen werden muss.

Erst die Menschenrettung ...

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung ein entscheidender Faktor. Die mit der ersten Löschinheit an die Einsatzstelle gebrachten 9 Funktionen (Gruppe 1/8) reichen hierzu nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind deshalb notwendig.

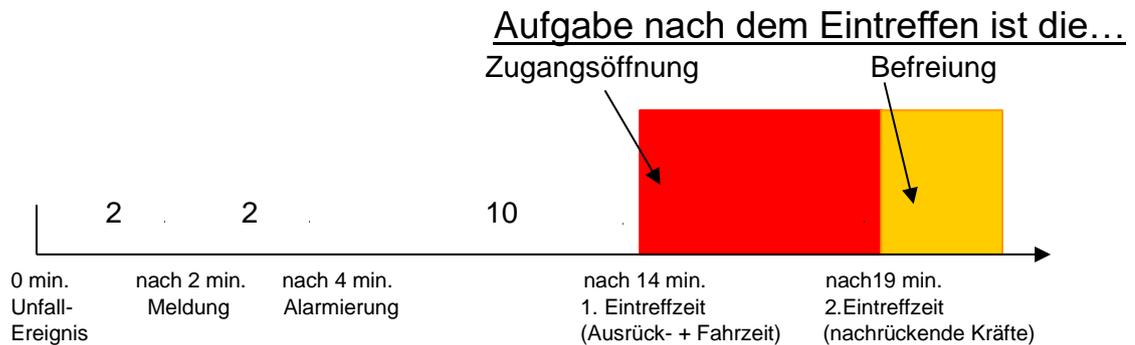
... dann die Brandbekämpfung

Die nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür entscheidende **zeitkritische Faktor** ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer **schlagartigen Brandausbreitung**: die Rauchgasdurchzündung (Flash-Over).

Diese tritt ungefähr **20 Minuten** nach Brandausbruch ein. Sie führt nicht nur zur schlagartigen Ausbreitung des Brandes, sondern auch zur schnellen und massiven Ausbreitung des Brandrauches. Durch diesen Flash-Over sind nicht nur die eingeschlossenen Personen, sondern auch die eingesetzten Feuerwehreinsatzkräfte erheblich gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheiten müssen daher spätestens **nach weiteren sechs Minuten alle zur Schadensbewältigung benötigten Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle verfügbar sein.

4.1.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung



Die Eintreffzeiten bei der Standardhilfeleistung orientieren sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zugrunde gelegt.

Der Rettungsdienst soll nach § 3 des Rettungsdienstgesetzes in möglichst zehn, höchstens fünfzehn Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen.

Aus diesem Grund muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit **spätestens zehn Minuten nach Alarmierung** an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Feuerwehr führt immer die ersten beiden Phasen des Rettungsgrundsatzes durch:

1. **Sichern** und
2. **Zugang schaffen.**

Danach führt der Rettungsdienst die notfallmedizinischen Maßnahmen durch. Sollte der Zugang zum Verunfallten schon geschaffen sein, bevor der Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft, führt die Feuerwehr auch die dritte Phase des Rettungsgrundsatzes mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln durch:

3. **die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen.**

An den möglichen Aufgaben der ersten beiden beziehungsweise der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes orientiert sich auch die Zuordnung der Einsatzmittel. Diese Aufgaben können von jeder Feuerwehr durchgeführt werden. Nach der

notfallmedizinischen Erstversorgung bzw. nach der Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen folgt die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes, das:

4. Befreien.

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Da für das Befreien meist eine umfangreichere Geräteausstattung und auch größere Einsatzfahrzeuge notwendig beziehungsweise vorteilhaft sind, im Gegenzug aber eine größere Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen akzeptiert werden kann, wird eine zweite Eintreffzeit für die hierfür notwendigen, weiteren Einheiten festgelegt.

Die Zeitspanne ergibt sich aus der Zeit, die zur Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen, beziehungsweise der notfallmedizinischen Erstversorgung benötigt wird. Angesetzt werden hierfür zehn Minuten. Daraus ergibt sich, dass spätestens 20 Minuten nach der Alarmierung eine Einheit an der Einsatzstelle eintreffen muss, die die üblicherweise zum Befreien notwendigen Geräte mitführt.

Im Interesse einer optimalen Patientenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizern und Schneidegeräte häufig hilfreich und notwendig sind, sollte **bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung** ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

4.2 Definition der Planziele

Im Rahmen der Planzieldefinition werden zukünftige Planziele aus den Bereichen Brandeinsätze, Hilfeleistungseinsätze und Gefahrguteinsätze definiert. Die Planziele beschreiben den Soll-Zustand der zukünftigen Feuerwehrarbeit. Die Planzieldefinition umfasst neben dem Personaleinsatz auch den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten.

Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal leistet im Jahr bei ca. 20 bis 40 (Hinweis: jeder Real-Einsatz wird als ein Einsatz gewertet) Einsätzen Hilfe. Hierbei sind die Einsätze durch Unwetter und Sturmschäden berücksichtigt. Nach der Alarmierung ist die Ausrückezeit für das erste Einsatzfahrzeug im Mittel fünf Minuten. In der Folge verbleiben fünf Minuten für die Fahrzeit zur Einsatzstelle.

4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Standardbrand als zeitkritisches Ereignis beschrieben.

Definition:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit zwei Obergeschossen,
- durch den Brand sind Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet,
- die baulichen Rettungswege (Treppenhaus, Flure) sind verraucht.

Planziel für diesen Standardbrand ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung.

4.2.2 Standard Brandmeldeanlage

Aufgrund der Brandfrüherkennung und sofortigen Alarmierung durch die Brandmeldeanlage wird bei diesem Planziel grundsätzlich das gleiche Verfahren wie unter Punkt 4.2.1 Standardbrand angewandt. Aufgrund der frühzeitigen Alarmierung ist jedoch das Eintreffen von 9 weiteren Funktionen innerhalb 15 Minuten nach Alarmierung als ausreichend anzusehen.

Definition:

- Die automatisierte Alarmierung der Feuerwehr durch eine Brandmeldeanlage.

Planziel für den Einsatz bei einer Brandmeldeanlage:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung.

Exkurs:

Derzeit sind im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal sechs Brandmeldeanlagen vorhanden. Aufgrund der steigenden Anforderungen für die Betriebe ist nicht ausgeschlossen, dass künftig ein weiterer Betrieb über eine Brandmeldeanlage verfügen wird.

Des Weiteren ist seit dem 01.01.2015 eine Rauchmelderplicht* eingeführt. Rauchmelder können gemäß dem Planziel "Standardbrand" oder "Brandmeldeanlage" in der Alarm- und Ausrückeordnung bedient werden.

*Landesbauordnung für Baden –Württemberg (LBO), § 15 Brandschutz, Absatz 7, Fassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg vom 11.11.2014 (GABl.S.501), in Kraft getreten am 01.03.2015

4.2.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird eine Standardhilfeleistung als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Gemeinde vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

Planziel für dieses Ereignis ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung.

Verkehrsunfälle im gesamten Gemeindegebiet werden grundsätzlich von den beiden Einsatzabteilungen Münstertal abgearbeitet.

Die Einsatzabteilungen verfügt über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 und einen Tanklöschfahrzeug 16/24 mit Hilfeleistungssatz.

4.2.4 Gefahrguteinsatz

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Gefahrguteinsatz als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Gemeinde vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit Austritt von Gefahrstoffen,
- Person ist betroffen.

Planziel für dieses Ereignis ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung.

Für diese Art von Einsätzen ist die Freiwillige Feuerwehr Münstertal im Kreiskonzept des Landkreises Breisgau - Hochschwarzwald mit eingebunden. Bei einem Gefahrguteinsatz können durch die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal Erstmaßnahmen eigenständig durchgeführt werden.

Der Gefahrgutzug kommt von der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim (ca. 25 km entfernt). Die Eintreffzeiten des Gefahrgutzugs liegt bei ca. 20 Minuten, wie in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr vom Landesfeuerwehrverband Baden – Württemberg gefordert.

4.3 Personalbedarf

Nach den allgemeinen Erfahrungswerten ist eine ausreichende Personalstärke gewährleistet, wenn die vorhandenen Fahrzeugsitzplätze (Funktionen) drei- bis vierfach besetzt werden können (vergleiche § 3 FwG BW Rn8 Kommentar zum FwG BW, Schäfer/Hildinger/Rosenauer, 4.Auflage). Der Faktor der Ausfallreserve ergibt sich aus dem Verhältnis: Anzahl Abteilungsangehörige zu der Anzahl Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen.

Zur Realisierung und sicheren Erreichung der Planziele muss der Soll-Bedarf an zu alarmierenden Einsatzkräften festgestellt werden. In der Regel wird davon ausgegangen, dass bei einem Einsatz:

- a) in der **Nacht, an Feiertagen oder am Wochenende** im Mittel ca. **50 bis 70 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 200 % (**Faktor 2**) anzusetzen.
- b) während der **Arbeitszeit (Mo.-Fr. 7.00 – 17.00 Uhr)** im Mittel ca. **30 bis 40 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 300 % (**Faktor 3**) anzusetzen.

Diese Werte entsprechen den Erfahrungen in der Praxis.

Berechnungsgrundlage:

(Voraussetzung: Fahrzeugsitzplätze = Funktion)

Nachts, feiertags oder Wochenende:

Funktion x 2 (Personalreserve 200 %) = Personalbedarf

Tageszeit/Arbeitszeit:

Funktion x 3 (Personalreserve 300 %) = Personalbedarf

Planziel	Funktionen nach			Benötigte Funktionen	zu alarmierendes Personal	
	10 min.	15 min.	20 min		"Nachts" mit Faktor 2	"Arbeitszeit" mit Faktor 3
Standardbrand	6	9	---	15	30	45
Standard Brandmeldeanlage	6	9	---	15	30	45
Technische Hilfeleistung	6	9	---	15	30	45
Gefahrgut	6	9	---	15	30	45

Abweichungen im Personalbedarf durch Großschadenlagen wie Unwetter, Hochwasser, usw. sind möglich.

4.4 Umsetzung der Planziele

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr Baden-Württemberg wird gefordert, dass nach der Alarmierung:

1. nach 10 Minuten 9 Feuerwehrangehörige und
2. nach 15 Minuten weitere 9 Feuerwehrangehörige

an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Praxis ist für die Freiwillige Feuerwehr Münstertal hier abweichend. Zur Erfüllung der ersten Forderung, das Eintreffen von 6 (bzw. 9) Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle, hat folgendes Additionsverfahren für die Einsatzkräfte zu funktionieren:

4.5 Einsatzleitung

Der Einsatz wird in der Anfangsphase durch den am höchst qualifizierten Feuerwehrangehörigen als „Einsatzleiter“ geführt.

Nach dem Feuerwehrgesetz ist der Feuerwehrkommandant Einsatzleiter. Sollte der Feuerwehrkommandant verhindert sein, wird der Einsatz durch seine Stellvertreter geleitet.

Durch die einzelnen Einsatzabteilungen wird grundsätzlich ein Gruppenführer im Einsatzfall gestellt. Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal kann bei sämtlichen, insbesondere zeitkritischen, Einsätzen einen qualifizierten Zugführer stellen.

5. Feuerwehrstruktur

5.1 Einsatzauswertung

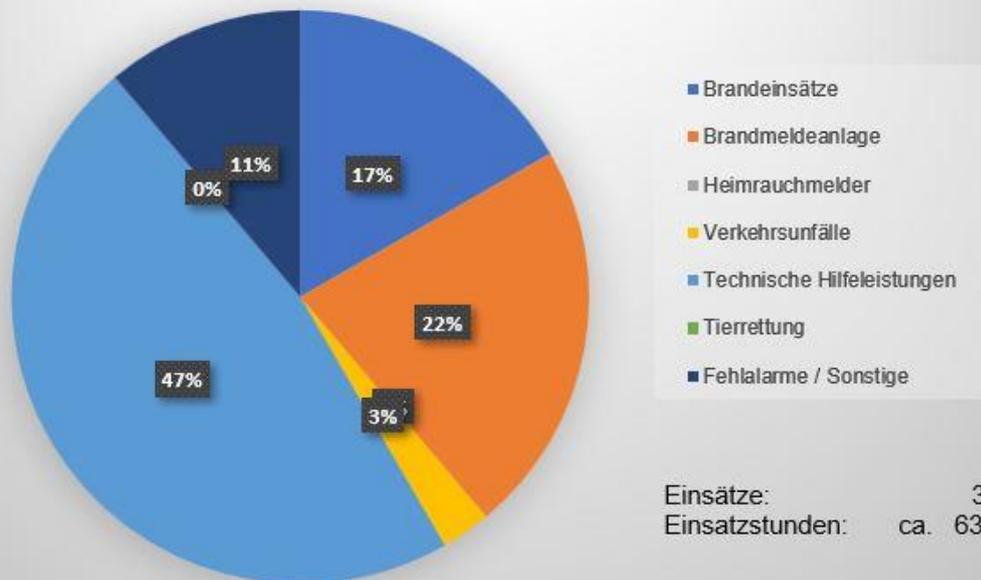


Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal leistete im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 insgesamt 48 Einsätze ab.

Die beiden Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal im Jahr 2018 914 Stunden im Ehrenamt erbracht.

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal 2019

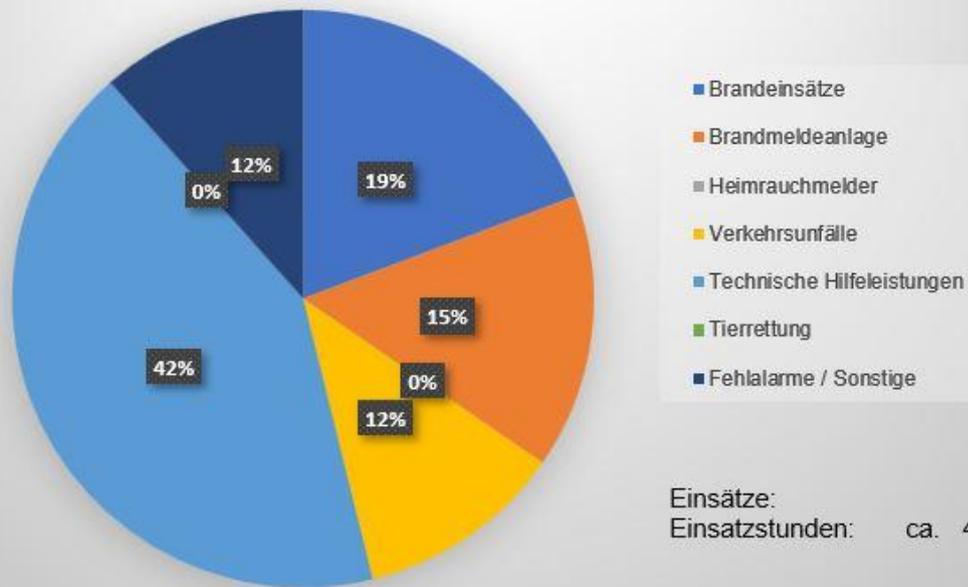


Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal leistete im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 insgesamt 36 Einsätzen ab.

Die beiden Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal im Jahr 2019 630 Stunden im Ehrenamt erbracht.

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal 2020



Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal leistete im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 insgesamt 26 Einsätzen ab.

Die beiden Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

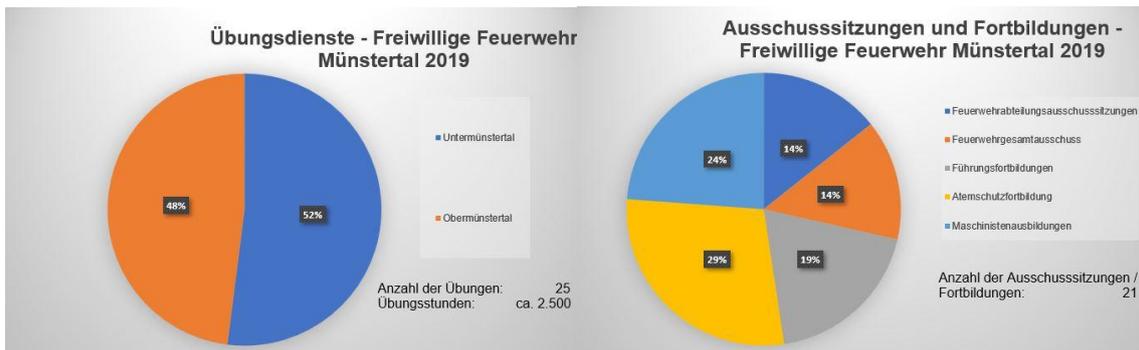
Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal im Jahr 2019 415 Stunden im Ehrenamt erbracht.

5.2 Übungsdienst



Im Jahr 2018 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 34 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 6 Atemschutzgeräteträgerfortbildungen und 6 Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen 3 Feuerwehrationsausschusssitzungen, 3 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 6 Führungskräftefortbildung.

Insgesamt wurden ca. 3.000 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.



Im Jahr 2019 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 25 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 6 Atemschutzgeräteträgerfortbildungen und 5 Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen 3 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 5 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 4 Führungskräftefortbildung.

Insgesamt wurden ca. 2.500 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.

Das Jahr 2020 war geprägt durch „Corona“. Die Durchführung von Übungsdiensten war nur unter besonderen Hygiene - Bedingungen möglich. Die zwingend notwendigen Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen wurden unter den gültigen AHA + L + C Regeln abgehalten.



Im Jahr 2020 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 11 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 2 Atemschutzgeräteträgerfortbildungen und 6 Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen eine Feuerwehrabteilungsausschusssitzung, zwei Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und eine Führungskräftefortbildung.

Insgesamt wurden ca. 1.100 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.

5.3 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung

Zusätzlich zu den erbrachten Stunden für Aus- und Weiterbildung werden verschiedene Tätigkeiten durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal durchgeführt, die zur Wartung und dem Erhalt der Gerätschaften und Feuerwehrhäuser dienen.

Auch übergeordnete Aufgaben, wie die Verwaltung auf Ebene des Feuerwehrkommandanten, die EDV, Brandschutzerziehung in den Schulen und Kindergärten und schließlich Arbeiten zur Vorbereitung auf Einsätze, wie das Erstellen von Einsatzplänen, werden in der ehrenamtlichen Tätigkeit ausgeführt.

In der folgenden Tabelle sind die dafür durchschnittlich geleisteten Stunden aufgeführt:

Allgemeine Tätigkeiten	Stunden pro		
	Woche	Monat	Jahr
Feuerwehrkommandant	8	32	384
stellv. Feuerwehrkommandant	4	16	192
Gerätewartung / -reparatur*	3	12	144
Fahrzeugwartung / -reparatur*	3	12	144
Atemschutzwerkstatt*	1	4	48
Funkwerkstatt*	1	4	48
Kleiderkammer*	1	4	48
EDV und Homepage	1	4	48
Übungsvorbereitung	2	8	96
Einsatzvorbereitung (ZF / GRF)	2	8	96
Gesamtstunden	26	104	1248
* für 2 Einsatzabteilungen			

Exkurs:

Einige Tätigkeiten und notwendigen Aufgaben werden durch den Zweckverband Südlicher Breisgau abgedeckt. Dies hat sich bewährt und ist eine wirtschaftliche Lösung für die Gemeinde Münstertal.

Die Nettoarbeitsstunden eines hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarts betragen 1.616 Stunden im Jahr. Es sollte geprüft werden, ob ein 450,00 Euro - Mini-Jobs geschaffen werden kann um anstehende Aufgaben auch künftig zu bewältigen. Es muss gewährleistet sein, dass das vorhandene Einsatzgerät zu jeder Zeit geprüft und 100% - funktionsfähig zur Verfügung steht.

(siehe Kapitel 7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen)

5.4 Einsatzgebietsabdeckung

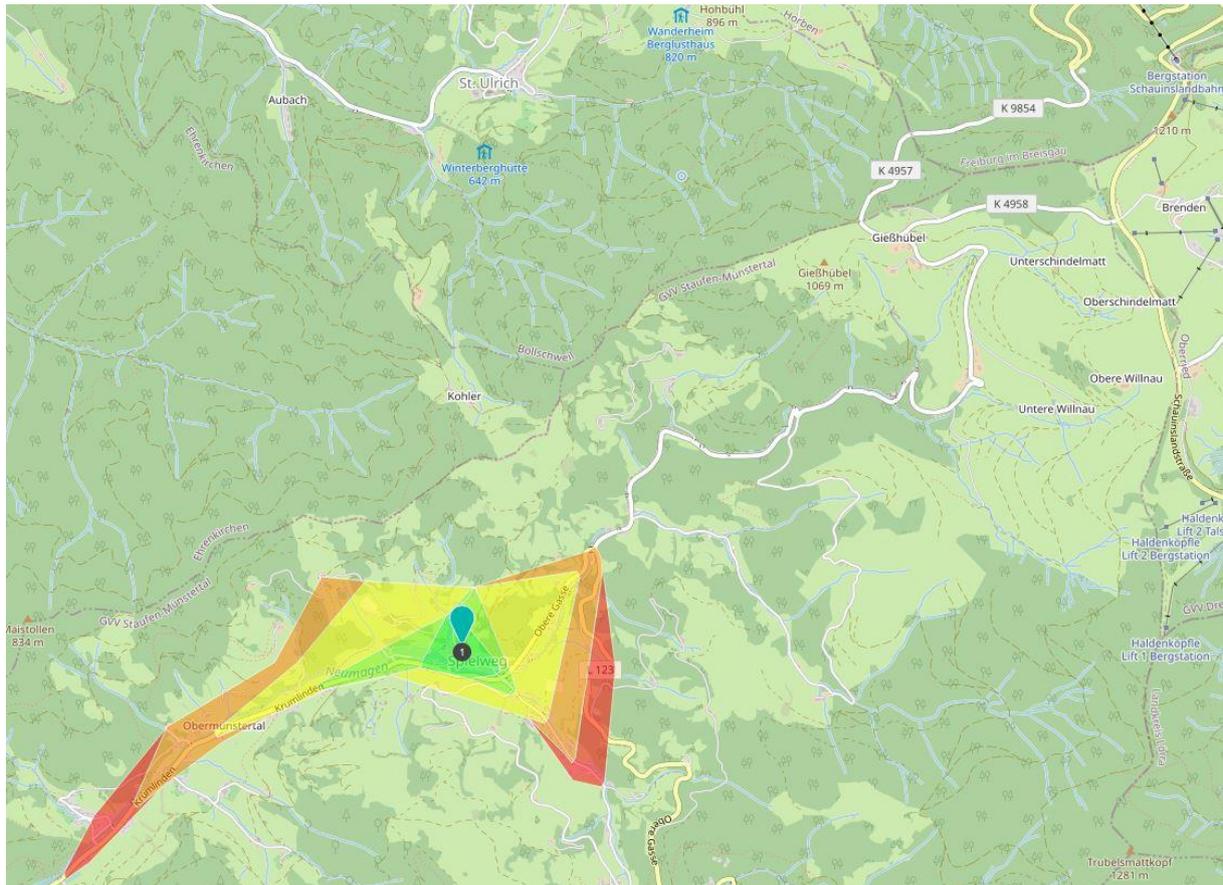
Das Gemeindegebiet Münstertal besteht bis heute aus zwei Einsatzabteilungen:

- Abteilung Obermünstertal,
- Abteilung Untermünstertal,

Allgemeine Hinweise:

- Der „schwarze“ Punkt ist der Standort des Feuerwehrhauses.
- Die Annahme ist, dass nach spätestens 5 Minuten ein Einsatzfahrzeug ausrückt.
- Die Fahrzeit beträgt dann weitere 5 Minuten.
- Jede Farbe bedeutet eine Fahrminute vom Standort des Feuerwehrhauses dargestellt.

... Blick in Richtung Schauinsland ...



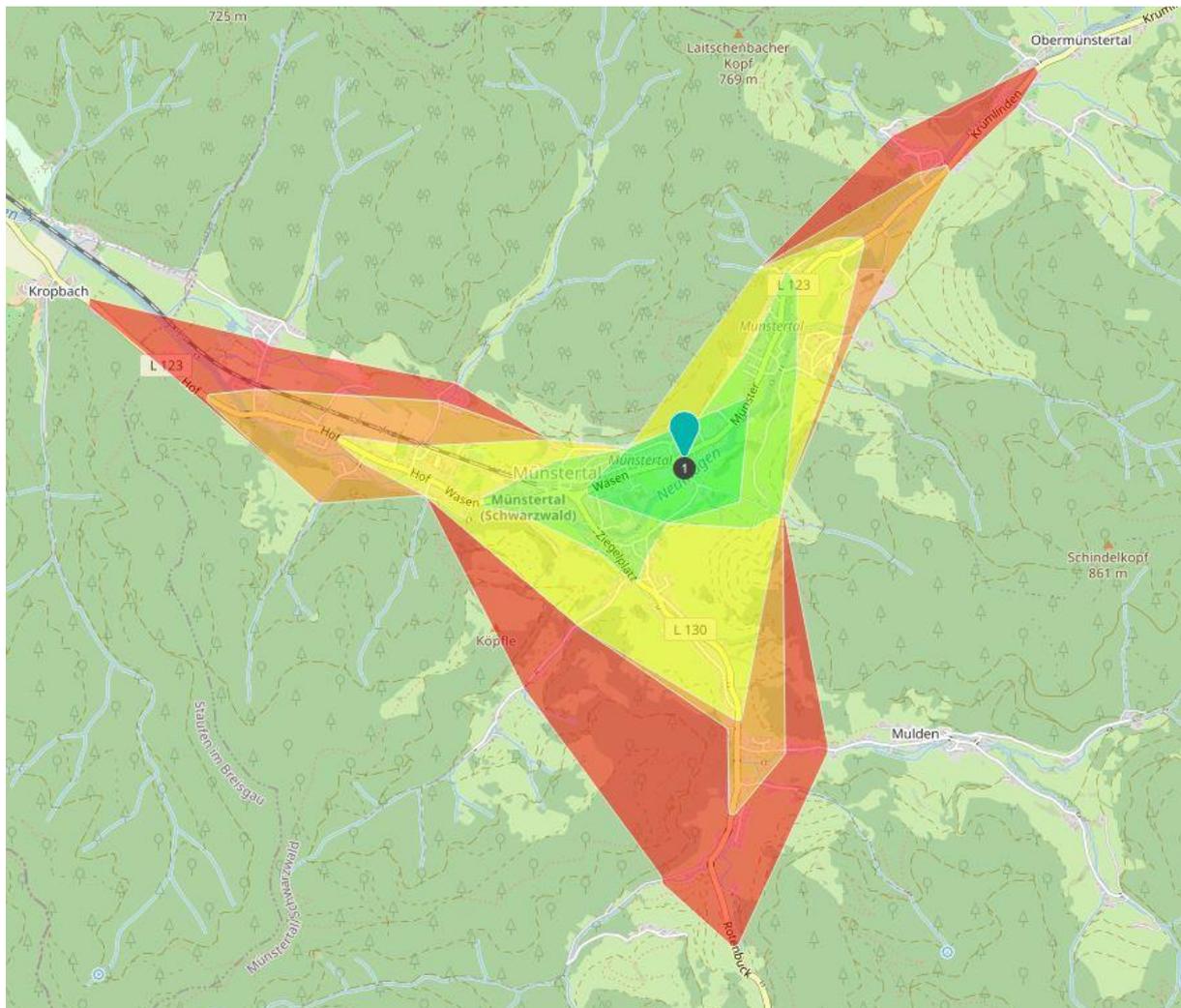
... die Eintreffzeit am Schauinsland (Stohren) wird größer als 10 Minuten sein!

Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Obermünstertal in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Untermünstertal (Gufenbachweg 1)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 14 Tonnen.



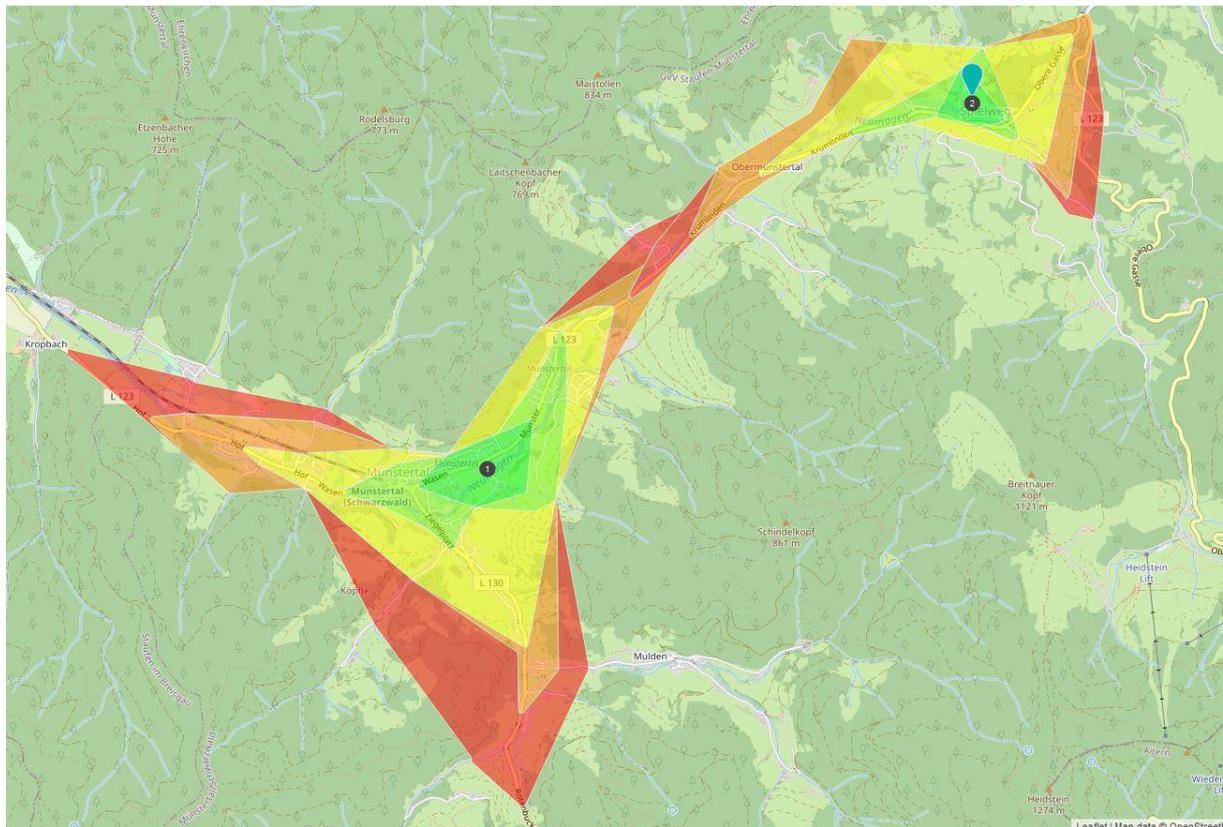
... die Eintreffzeit zu den Münsterhalden wird größer als 10 Minuten sein!

Aus der Isochronenberechnung ist ersichtlich, dass die Einsatzabteilung Untermünstertal ihr vorgegebenes Einsatzgebiet in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten abdeckt.

Einsatzgebietsabdeckung Untermünstertal und Obermünstertal

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 14 Tonnen.



Jede Einsatzabteilung ist grundsätzlich für ihren Ortsteil für den Ersteinsatz und die Einhaltung der geforderten, erste Eintreffzeit von 10 Minuten verantwortlich und zuständig. Der größte Flächenanteil in der Gemeinde Münstertal kann durch die Freiwillige Feuerwehr abgedeckt werden.

5.5 Gesamtwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal setzt sich aus den nachfolgend genannten Feuerwehrangehörigen (Stand: 31.12.2020) zusammen.

Feuerwehrangehörige insgesamt: 100

davon in:

aktive Feuerwehrangehörige	77
Jugendfeuerwehr	11
Altersabteilung	12

5.6 Feuerwehrangehörige

5.6.1 Personalübersicht

Abteilung	Personal gesamt	Doppel Mitglied	Alter Durchschnitt	PA Träger	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Obermünstertal	35	0		10	11	10	3	2	0
Untermünstertal	42	0		20	22	21	7	3	0
Gesamt 2021	77	0	40,0	30	33	31	10	5	0

Das Durchschnittsalter von 40 Jahren bei den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal ist grundsätzlich als gut zu bewerten. Die Feuerwehrführung muss jedoch alters- und krankheitsbedingte Abgänge aus dem aktiven Bereich der Freiwilligen Feuerwehr frühzeitig wiederbesetzen und entsprechend nachqualifizieren. Dies hat Gültigkeit für beide Einsatzabteilung.

Die Anzahl, der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger, muss weiter ausgebaut und verbessert werden.

Grundsätzlich ist der Ausbildungsstand als „GUT“ zu bewerten.

5.6.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr	Stärke JF	Jugendgruppe	
		Alter 10 - 13	Alter 14 - 17
Obermünstertal	3	1	2
Untermünstertal	8	4	4
Gesamt 2021	11	5	6

Hinweis: Mitgliedschaft ab 10 Jahre möglich

Zur Nachwuchsgewinnung für den aktiven Dienst verfügt die Freiwillige Feuerwehr Münstertal über eine Jugendfeuerwehr. Die Jugendlichen werden von beiden Einsatzabteilungen gemeinsam am Standort Untermünstertal ausgebildet.

Die Anzahl der Jugendlichen im Verhältnis zu den aktiven Feuerwehrangehörigen kann erhöht werden. Die Voraussetzung ist, dass ausreichend Jugendbetreuer zur Verfügung stehen ist gegeben.

5.6.3 Verfügbarkeit Personal am Tag

Abteilung	Personal Gesamt	Doppel Mitglied	Personal tags erreichbar.	PA-Träger G 26.3 tauglich	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Obermünstertal	35	0	5	3	2	2	2	1	0
Untermünstertal	42	0	15	12	10	10	4	2	0
Gesamt 2021	77	0	20	15	12	12	6	3	0

Aus fachlicher Sicht reicht das zur Verfügung stehende Einsatzpersonal aus (Faktor 3 ist eingehalten) gerade noch aus. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26.3 - Untersuchung ist gerade noch ausreichend, und muss verbessert werden.

Hinweis:

Tagsüber erreichbar am Arbeitsplatz innerhalb 5 km um das jeweilige Feuerwehrhaus und über digitale Meldeempfänger erreichbar.

Um die Anzahl, der direkt im Gemeindegebiet Münstertal arbeitenden Feuerwehrangehörigen zu erfassen, wurde die Tagesverfügbarkeit noch detaillierter betrachtet.

Die gängige Praxis ist die Tagesverfügbarkeit mit dem Faktor 3 zu berechnen, d. h. die derzeit 77 Einsatzkräfte geteilt durch 3 ergeben 25 Einsatzkräfte.

Diese sind wie folgt zu untergliedern und müssen entsprechend qualifiziert sein (Empfehlungswerte / Richtwerte):

50	Atemschutzgeräteträger	(> 66 %),
25	Maschinisten	(> 33 %),
8	Gruppenführer	(> 10 %),
4	Zugführer	(> 5 %).

6. Konzept Einsatzfahrzeuge

6.1 Rahmenbedingungen

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg § 3 Aufgaben der Gemeinde Abs. 1: "Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten."

Jede Einsatzabteilung sollte über ein wasserführendes Einsatzfahrzeug, mit Atemschutz im Mannschaftsraum und tragbaren Leitern verfügen.

6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben und um entsprechend dem Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Münstertal aufgestellt zu sein, muss die Freiwillige Feuerwehr Münstertal über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Drei Kernbereiche sind dafür wichtig:

- ➔ Fahrzeuge zur Erreichung der Plan- und Schutzziele,
- ➔ Logistik- und Transportfahrzeuge,
- ➔ Fahrzeuge für größere Schadenlagen.

Aufgrund der topographischen Lage der Gemeinde Münstertal müssen die Groß-einsatzfahrzeuge geländefähig sein.

Für sämtliche Einsatzfahrzeuge sollten Schneeketten vorgehalten werden.

6.2.1 Mannschaftstransportwagen

Zur Sicherstellung von Personalkapazität an der Einsatzstelle sowie zur Beförderung von Jugendlichen innerhalb der Jugendarbeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr Münstertal über zwei Mannschaftstransportwagen. Ein Mannschaftstransportwagen ist jeweils im Feuerwehrhaus Untermünstertal und Obermünstertal stationiert.

In den Hinweisen zur „Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird beschrieben, dass die erste Einheit mit neun Funktionen die Einsatzstelle in der geforderten Frist von zehn Minuten erreichen muss. Tagsüber rücken die in den Abteilungen eingesetzten Löschfahrzeuge mit mindestens sechs Feuerwehrangehörigen aus. In diesem Feuerwehrbedarfsplan wird toleriert, dass die fehlenden drei oder mehr Funktionen mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) an die Einsatzstelle kommen.

Die beiden Mannschaftstransportwagen sind eine wichtige Größe für die Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal. Die Feuerwehrangehörigen fahren mit dem Mannschaftstransportwagen zu Fort- und Ausbildungen z.B. Kreisausbildungen usw.

Das Mehrzweckfahrzeug – Führung MZF bei der Einsatzabteilung Untermünstertal wird im Einsatzfall als Führungsfahrzeug zur Führung von Einsätzen gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 100 für die Führungsstufe A und B eingesetzt und ist daher unabdingbar. Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal verfügt nicht über einen Einsatzleitwagen der Form 1 oder 2.

Ab der Führungsstufe C wird zusätzlich unterstützend der Freiwilligen Feuerwehr Bad Krozingen mit der entsprechenden Führungsgruppe angefordert und eingesetzt.

6.2.2 Transport von Material- und Gerätschaften

Für den Transport von Material und Gerätschaften zu Einsatzstellen, von den Feuerwehrhäusern oder für Einsätze wie z. B. Verschließen von Türen oder Fenstern, Ölsuren auf Straßen usw. verfügt die Freiwillige Feuerwehr Münstertal derzeit über einen Gerätewagen -Transport (GW – T 1) bis 9,0 to.

Auch der Rücktransport von verschmutzten Gerätschaften wie z. B. verrosteten Schläuchen oder Atemschutzgeräten, einer Schwarz- / Weiß-Trennung (noch Kannforderung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) und dem Transport der Schläuche usw. wird der Gerätewagen – Transport (GW – T 1) genutzt.

6.2.3 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken

Bei Großbränden von Aussiedlerhöfen, Industriegebäuden, Wäldern oder Gebäuden innerhalb geschlossener Bebauungen usw. wird eine sehr hohe Menge an Löschwasser benötigt.

Die Beladung könnte ein Rollwagen „Tragkraftspritze“ und ein Rollwagen „Wasserförderung über lange Wegstrecken“ mit 500 m B-Schläuchen in Buchten sein, um eine Löschwasserversorgung zu allen Aussiedlerhöfen realisieren zu können.

6.2.4 Unwetter / Hochwasser

Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal verfügt über die notwendigen Einsatzfahrzeuge. Ein Transport von weiterem notwendigen Einsatzgerät erfolgt derzeit mit den Mannschaftstransportwagen und einem Gerätewagen – Transport (GW – T 1) bis 9,0 to., wie beispielsweise Wassersauger, Tauchpumpen, Sandsäcken, weiteres Material und Mannschaft.

6.2.5 Sonstiges Einsatzgerät

Bei der Abteilung Untermünstertal müssen künftig die folgenden Ausrüstungsgegenstände stationiert sein:

- Rollwagen „Wasserschaden“ mindestens 2x,
- Rollwagen „Ölschaden“,
- Rollwagen „500m – Schlauch“,
- Rollwagen „Tragkraftspritze“,
- Rollwagen für Schlauchtransport (dreckig/gereinigt),
- Rollwagen schwarz - weiss Trennung,
- Gitterbox mit Ölbindemittel,
- technische Rettung – Unterbaumaterial / Greifzug,
- Rollwagen – technischen Hilfeleistungssatz,
- Pressspanplatten zur Eigentumssicherung,
- Zelte und Equipment der Jugendfeuerwehr für Zeltlager.

6.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge

Als Rahmenbedingungen gelten nachstehende Nutzungsdauern:

MTW / MZF

15 Jahre,

HLF 20, LF 8, LF 8/6, MLF, GW – T 1,

25 Jahre.

6.4 Der künftige Fahrzeugbestand

Abteilungen	Fahrzeug - Anhänger	Baujahr	Alter 2021	Ersatz	Ersetzt durch:	Geplant für:
Untermünstertal	MZF/MTW	2013	8	x	MZF /MTW	2028
	MTW	2009	12	x	MTW	2023
	HLF 20	2014	7	x	HLF 20	2039
	LF 8	1987	34	x	MLF bis 8,5 to. *1	2022
	GW – T 1	1981	40	x	GW – T 1 bis 9,0 to	2024
Obermünstertal	MTW	2019	2	x	MTW	2034
	TLF 16/24	2007	14	x	MLF bis 8,5 to.	2032

Legende:

rot = Zustand nicht in Ordnung, gelb = Zustand noch in Ordnung, grün = Zustand in Ordnung

Stand: 2021

*1 Wird das Mittlere Löschfahrzeug für die Abteilung Untermünstertal ersetzt, sollte ein Fahrzeugtausch des vorhandenen Tanklöschfahrzeug 16/24 (heute: Obermünstertal) und dem Mittleren Löschfahrzeug stattfinden.

Die Fahrzeuganschaffungen sind in folgenden Jahren vorgesehen:

Abteilungen	Anschaffung	Geplant für:
Untermünstertal	MLF bis 8,5 to.	2022
Untermünstertal	MTW	2023
Untermünstertal	GW – T 1 bis 9,0 to.	2024
Untermünstertal	MZF / MTW	2028

Abhängigkeit von Zuschüssen:

Vor der Durchführung der einzelnen Fahrzeugbeschaffungen sollte der Fahrzeugtyp auf die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Mannschaften durch die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal überprüft werden.

Die genannten, geplanten Jahreszahlen stellen lediglich Richtwerte dar, da die Beschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit zu der Gewährung der Zuschüsse zur Fahrzeugbeschaffung steht.

Voraussetzung zur Zuschussbeantragung ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die Gemeinde Münstertal.

Eine Abstimmung muss vor jeder Maßnahme mit dem Kreisbrandmeister stattfinden. Das Gesamtkonzept wurde mit dem Kreisbrandmeister erarbeitet und wird daher unterstützt.

7. Konzept Feuerwehrangehörige

7.1 Sollstärke

Entsprechend der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzgeräte ist eine ausreichende Personalstärke vorzuhalten.

Unter „Sollstärke“ ist die Mindestzahl der Angehörigen der Abteilungen der Gemeinde Münstertal zu verstehen, die notwendig ist, um die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der erforderlichen Feuerwehrgeräte, Feuerlöschanlagen sowie Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation besetzen bzw. bedienen zu können, zuzüglich einer ausreichenden Sicherheit, so, dass im Alarmfall ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Münstertal hat darauf hinzuwirken, dass die Feuerwehr, die zu ihrer Leistungsfähigkeit erforderliche Sollstärke erreicht. Die Gemeinde Münstertal soll aus diesem Grund im Feuerwehrbedarfsplan oder in der Feuerwehrsatzung die Mindestzahl (Sollstärke) und auch die Höchstzahl der Angehörigen der Abteilungen festlegen (Vergleiche dazu auch VG Stuttgart, Urt. vom 28.04.1994, 9K3086/93). Die Festlegung der Höchstzahl der Feuerwehrangehörigen der Abteilungen ist empfehlenswert allein schon aus finanziellen Gründen, denn die Gemeinde Münstertal ist verpflichtet, jeden einzelnen Feuerwehrangehörigen der Abteilung aus- und fortzubilden und persönlich auszurüsten.

Um die Sollstärke in den Abteilungen zu erreichen, gibt es neben der Aufnahme von Bewerbern noch zwei weitere Möglichkeiten:

Doppelmitgliedschaften

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württembergs können Feuerwehrangehörige in zwei verschiedenen Abteilungen Mitglied sein („Doppelmitgliedschaft“) so, dass zum Beispiel ein Feuerwehrangehöriger aus einer der Abteilungen gleichzeitig Feuerwehrangehöriger einer weiteren Abteilung sein kann.

Obwohl es sich nur um einen Feuerwehrangehörigen handelt, besetzt dieser dann zwei Plätze in der Sollstärke.

Abteilungsübergreifende Alarmierung („Tagesalarm“)

Bei der abteilungsübergreifenden Alarmierung werden neben der Abteilung, in dem das Einsatzfahrzeug stationiert ist, noch weitere – meist tagesverfügbare –

Feuerwehrangehörige einer anderen Abteilung oder gar einer anderen Feuerwehr mit alarmiert.

Der Feuerwehrangehörige ist in diesem Fall kein Feuerwehrangehöriger von zwei Abteilungen, er rückt nur im Alarmfall mit der anderen Abteilung aus.

7.1.1 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“

Die Abteilungen unterstützen sich gegenseitig und verstärken die jeweilige Abteilung durch die dortige Mitwirkung und übernehmen in Ihrem Teilort eigenständige Einsatzlagen bei Unwetter sowie sonstigen großflächigen Einsatzlagen.

Um die Schutzziele der jeweiligen Abteilung zu erfüllen, sollen die Feuerwehrangehörigen dieser Abteilung die Einsatzfahrzeuge ihrer jeweiligen Abteilung besetzen und in den Einsatz bringen.

Darüber hinaus erfüllen die Abteilungen vor Ort nicht nur wichtige gesellschaftliche Aufgaben, sie sind vielmehr auch aus feuerwehr- und einsatztaktischen Überlegungen, aufgrund ihrer Ortskenntnisse und Integration in das Gemeindeleben, ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Gesamtstruktur der Gemeinde Münstertal.

Demnach ist aus einsatztaktischen Gesichtspunkten folgende Stärkeregelung vertretbar:

- Abteilung mit einem MTW
 $3,0 \times 3 \text{ Einsatzkräfte} = 9 \text{ Einsatzkräfte,}$
- Abteilung mit einem MLF oder HLF:
 $3,0 \times 6 \text{ Einsatzkräfte} = 18 \text{ Einsatzkräfte,}$
- Abteilung mit einem MLF oder HLF und MTW:
 $3,0 \times 9 \text{ Einsatzkräfte} = 27 \text{ Einsatzkräfte.}$

Erläuterungen:

Der Faktor für die Sollstärke bezüglich der Berechnung der Tagesverfügbarkeit beträgt 3,0 und wurde aufgrund der in den Abteilungen stationierten Fahrzeuge sowie der einsatztaktischen Wertigkeit der Einsatzmittel festgelegt.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder der Abteilungen wird durch eine Obergrenze festgelegt. Diese Obergrenzen sollen grundsätzlich nicht für den unmittelbaren Übertritt aus der Jugendfeuerwehr gelten oder für die Aufnahme von Bewerbern, die

bereits eine qualifizierte Feuerwehrausbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 durchlaufen haben.

Sollten trotz des Erreichens der Obergrenze weitere Aufnahmeanträge von Bewerbern vorliegen, so muss gegebenenfalls die Altersstruktur der Abteilungen berücksichtigt werden, um von der Obergrenze abweichen zu können. Hierüber hat dann der Feuerwehrausschuss in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten zu entscheiden.

Für die bisherigen aktiven Feuerwehrangehörigen der Abteilungen besteht Bestandsschutz, das heißt, die Abteilungen müssen keine Feuerwehrangehörigen von ihren Dienstpflichten entbinden, um auf die künftige Sollstärke zu kommen.

7.1.2 Festlegung des Personalbedarfs

Abteilungen	(künftige) Einsatzmittel	Besatzung	erforderliche Einsatzkräfte
Untermünstertal	MZF	1/1	
	HLF 20	1/5	
	LF 8 (künftig: MLF)	1/5	
	GW – T 1	1/3	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	18 x 3	54
Obermünstertal	MTW	1/3	
	TLF 16/24 (künftig: MLF)	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	10 x 3	30
Anzahl Einsatzkräfte – SOLL			84

7.2 Soll- / Ist-Vergleich – aktive Feuerwehrangehörige

Abteilungen	Stärke SOLL	Stärke IST	Differenz
Obermünstertal	30	35	+5
Untermünstertal	54	42	-12
Gesamt:	84	77	-7

Aus diesem Soll-/Ist-Vergleich ist ersichtlich, dass für die einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge zur Einhaltung des ersten Schutzziels über ausreichend Personal verfügen.

Der derzeitige Stand an aktiven Feuerwehrangehörigen ist bei der Einsatzabteilung Obermünstertal sehr gut. Jedoch ist festzustellen, dass die Einsatzabteilung Untermünstertal Nachwuchs benötigt. Hier sollte durch eine weiterhin sehr gute Jugendarbeit sollte für ausreichend Nachwuchs gesorgt werden.

7.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich

7.3.1 Abteilung Obermünstertal

Schutzziele

- Die Abteilung Obermünstertal kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Obermünstertal erfüllen. Die Abteilung Obermünstertal wird durch eine Parallelalarmierung der Untermünstertal unterstützt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte mit einem weiteren Einsatzmittel innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch Parallelalarmierung der beiden Einsatzabteilungen Obermünstertal, Untermünstertal und die Freiwillige Feuerwehr Staufen im sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Abteilung Obermünstertal muss über die Leistungsfähigkeit verfügen einen Brandeinsatz, technischen Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz eigenständig zu erledigen. Dies wird durch die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges 16/24 (künftig: Mittleres Löschfahrzeug) und einen Mannschaftstransportwagens gewährleistet.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

7.3.2 Abteilung Untermünstertal

Schutzziele

- Das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, ist innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung Untermünstertal rund um die Uhr erfüllt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, ist grundsätzlich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung Untermünstertal erfüllt. Die Abteilung Untermünstertal wird dennoch durch Einsatzpersonal der Abteilungen Obermünstertal und die Freiwillige Stufen unterstützt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Abteilung Untermünstertal muss über die Leistungsfähigkeit verfügen einen Brandeinsatz, technischen Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz eigenständig zu erledigen. Dies wird durch die Vorhaltung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20, eines Löschgruppenfahrzeuges 8 (künftig: Mittleres Löschfahrzeug) und Gerätewagen – Transport 1 bis 9,0 to. gewährleistet.
- Für den Personaltransport, für die Jugendarbeit und als Führungsfahrzeug vor Ort wird ein Mehrzweckfahrzeug Führung vorgehalten.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand (siehe Kapitel 8 - Feuerwehrhäuser).

7.4 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich

7.4.1 Personalplanung

Tagesverfügbarkeit

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzpersonal im aktiven Feuerwehrdienst innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu sein, wird für die Freiwilligen Feuerwehren ein Problem sein oder künftig werden.

Bereits in der Vergangenheit wurde festgestellt, dass der Personalstand im Ehrenamt stellenweise erhöht werden muss. Damit verbunden muss dringend die Tagalarmbereitschaft weiter verbessert werden. Es ist zu prüfen inwieweit Gemeindemitarbeiter zum Feuerwehrdienst herangezogen werden können, bzw. ob zukünftig bevorzugt Mitglieder von Feuerwehren bei der Gemeinde Münstertal beschäftigt werden können.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit können sein:

- Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde sollten zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal animiert werden.

Zur Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger durch Mitarbeiter der Gemeinde Münstertal sollte hier die Zusammenarbeit zwischen dem Baubetriebshof und der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt werden. Die Mitarbeiter des Baubetriebshof könnten tagsüber oftmals zu Kleineinsätzen wie z. B. Türöffnungen, Ölspurbeseitigung und Wasserschaden mit gerufen werden.

Die Personalentwicklung bei der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal ist derzeit noch ausreichend. Dies muss jedoch durch eine aktive Jugendarbeit kontinuierlich verbessert werden. Das Erreichen der Sollstärke ist zu forcieren. Dabei sind bei den Personalplanungen auch die jeweiligen Altersstrukturen zu berücksichtigen, damit Übertritte in die Altersabteilung frühzeitig aufgefangen werden können.

Bei der Mitgliederwerbung sind zukünftig Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen.

Die folgenden, aufgeführten Punkte könnten praktische Beispiele sein:

Freier Eintritt

in das Freibad der Gemeinde Staufen

Der Aktive und Jugendfeuerwehrangehörige hat freien Einzeleintritt.
Der Aktivangehörige erhält zusätzlich freien Eintritt mit seiner Familie. (1)

Gesundheitsförderung

gemäß Dienstvereinbarung für Mitarbeiter der Gemeinde Münstertal

Aktive Feuerwehrangehörige erhalten auf Nachweis und Antrag eine Förderung für Maßnahmen zur Gesundheits- und Fitnessförderung aus einem Förderfonds-Feuerwehr.
Pro Feuerwehrangehöriger ist eine maximale Förderung von € xxx möglich. (1)

Freier Eintritt

für das Heimatmuseum – Bienenhaus der Gemeinde Münstertal

Für alle Feuerwehrangehörige (Aktiv/Jugend/ Altersmannschaft)
1 Eintrittskarte bezahlen und 2 erhalten. (1)

Gutschein für vier Fahrten

mit der Belchenbahn

Für alle Feuerwehrangehörige (Aktiv/Jugend/ Altersmannschaft). (1)

Gutschein für vier Eintrittskarten

Für das Bergwerkmuseum

Für alle Feuerwehrangehörige (Aktiv/Jugend/ Altersmannschaft). (1)

(1) = Nur in Verbindung mit gültigem Feuerwehrdienst und Personalausweis/Reisepass

7.4.2 Personalverfügbarkeit

Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal verfügt derzeit über 77 aktive Feuerwehrangehörige. Die Sollstärke beträgt ohne die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen 90.

- Gemeindebeschäftigte
Die Gemeindeverwaltung soll die Feuerwehr bei der Mitgliedergewinnung weiterhin aktiv unterstützen. Es ist zu prüfen, ob Angestellte der Gemeinde Münstertal für den Feuerwehrdienst gewonnen werden können. Durch diese Maßnahme kann die Tagalarmbereitschaft optimal erhöht werden.

- Doppelmitgliedschaften:
Es werden Feuerwehrangehörige anderer Gemeindefeuerwehren oder anderer Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal, die in Münstertal arbeiten, in eine der beiden Einsatzabteilungen aufgenommen und tagsüber zu Einsätzen herangezogen.

- Mitgliederwerbung:
 - Mitglieder sollen durch Werbeveranstaltungen und gezielte Ansprachen gewonnen werden.
 - Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch das umzusetzende Feuerwehrkonzept.
 - Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch Vorhalten moderner Technik und Gebäude.
 - Förderung des Ehrenamtes Feuerwehr.
 - Gezielte Mitgliederwerbung durch Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten.
 - Gezielte Mitgliederwerbung von Frauen.

7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben in einem gemeinsamen Schreiben gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet.

Der individuelle Entschädigungssatz ergibt sich aus der Tatsache, dass die Funktionsträger zum Teil über die originäre Aufgabe hinaus Tätigkeiten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ausüben.

Die Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann hier der Entschädigungsbetrag des Feuerwehrkommandanten sein. Alle weiteren Entschädigungssätze sollten sich aus diesem Betrag ableiten.

Inwieweit die Kommunen von den dargestellten Sätzen abweichen, bleibt ihnen überlassen. Eine gewisse Orientierung kann sich aus den Prozentsätzen der Spalten herleiten lassen. Des Weiteren ist der in Deutschland geltenden Mindestlohn zu betrachten (2020: 9,35€).

Folgendes ist festzuhalten: Es handelt sich um Orientierungswerte, die nicht verbindlich sind. Die Orientierungswerte sind als Korridor abgebildet. Unter Zugrundelegung der regionalen Unterschiede ist die Empfehlung - bei Bedarf - auf Kreisverbandsebene auf eine mögliche Anwendbarkeit, gegebenenfalls unter Anpassung der genannten Sätze, zu überprüfen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einwohner	Anzahl der Gemeinden in BW	Kommandant	Stv. Kommandant	Jugendfeuerwehrt & stv. JFW-Wart	*Gerätewart	Stabführer (Musik)	**Leitung Altersabteilung	Abteilungs-kommandant	Stv. Abteilungs-kommandant	***Jugendgruppen-leiter	Abteilungs-gerätewart
		€/Monat	% von Spalte 3	% von Spalte 3		% von Spalte 3		% von Spalte 3	% von Spalte 3		
0 bis 2.000	187	40 - 80 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
2.001 bis 5.000	402	60 - 120 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
5.001 bis 10.000	265	120 - 240 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
10.001 bis 20.000	147	240 - 480 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
über 20.000	100	480 - 960 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.

n.ö.V.: nach örtlichen Verhältnissen

*ggf. Stundensätze

**Hängt maßgeblich davon ab, ob im Rahmen der Einsatzfähigkeit Unterstützungsleistungen erbracht werden.

***Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann auch hier der Entschädigungsbetrag des Kommandanten sein.

Entschädigungsgrund	Vorgeschlagener Korridor
Entschädigung für Einsätze durch pauschalisierten Verdienstaufschlag und Auslagenersatz nach einem einheitlichen Durchschnittssatz	8,00 - 15,00 Euro pro Stunde
Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildung	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für haushaltsführende Personen	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für Sicherheitswachdienste	8,00 - 12,00 Euro pro Stunde

7.5 Mindeststärke einer Abteilung

Sofern der Bestand der eigenständigen Abteilung nicht mehr gewährleistet ist, ist eine vollständige Integration der ausgebildeten Einsatzkräfte in den nächsten Abteilungen anzustreben.

Die absolute Untergrenze liegt bei neun aktiven Feuerwehrangehörigen in einer Abteilung. In der Praxis bedeutet dies, dass tagsüber bei einer Alarmierung maximal drei Feuerwehrangehörige zum Einsatz kommen - ein Trupp (1/2), die kleinste taktische Einheit (Feuerwehrdienstvorschrift 3).

Aus fachlicher Sicht heraus, müssen von diesen neun aktiven Feuerwehrangehörigen:

- mindestens 2 über eine Gruppenführerqualifikation oder höher verfügen,
- mindestens 6 über die evtl. notwendige Führerscheinklasse verfügen,
- bei Vorhandensein von Atemschutzgeräten müssen mindestens 4 der oben genannten 9 Feuerwehrangehörige der Abteilung atemschutztauglich sein.

Ist dies nicht der Fall, muss der Feuerwehrkommandant mit dem Feuerwehrausschuss und der Gemeindeverwaltung das weitere Vorgehen beraten. Der Gemeinderat beschließt abschließend über die Integration oder Auflösung einer Abteilung.

Die Auflösung einer Abteilung kann zur Konsequenz haben, dass die geforderte Eintreffzeit nicht mehr bzw. nur noch bedingt eingehalten werden kann. Das Eintreffen der Feuerwehr kann sich verzögern. Diese Konsequenz (Nachteil) müssen der Feuerwehrausschuss, die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat bei der Entscheidung mit abwägen.

7.6 Ausbildungskonzept

7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen

Lehrgang	Ort
Truppmann I	70 Std. Lehrgang auf Kreisebene inkl. EH-Kurs
Truppmann II	70 Std. Ausbildung in der Abteilung in 2 Jahren inkl. ortsspezifische Ausbildung
Sprechfunklehrgang	25 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Atenschutzgeräteträger	25 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Maschinist	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Heißausbildung	Extern (ENBW Übungscontainer oder Realbrandcontainer)
Leistungsabzeichen Bronze, Silber und Gold	Intern - Extern
Truppführer	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene

7.6.2 Weiterführende Ausbildung

Der Feuerwehrkommandant soll über den Lehrgang Zugführer an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg verfügen. Des Weiteren ist die Qualifikation zum Verbandsführer anzustreben.

Seine Stellvertreter müssen mindestens über die Ausbildung Zugführer, verfügen.

Jeder Abteilungskommandant oder Stellvertreter muss über die Ausbildung zum Gruppenführer verfügen.

Ausbilder für die Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene

Um die Ausbildungen für die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal zu ermöglichen, sind folgende Ausbilder notwendig.

Lehrgang	Ist
Ausbilder für Grundausbildung und Truppführer	1
Ausbilder für Sprechfunkerlehrgang	1
Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	1
Ausbilder für Maschinisten	0
Schiedsrichter für die Leistungsübungen und Geschicklichkeitsfahren	1

Entscheidet die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal in der Zukunft, dass ein weiteres Engagement auf der Ebene Kreisausbildung stattfindet, soll dies mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt werden.

7.6.3 Qualifikationen der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal

Soll- / Ist-Vergleich

Lehrgang	Führung der Feuerwehr inkl. FuGr	Untermünstertal	Obermünstertal	Gesamt - Soll	Gesamt - Ist	Differenz
Gruppenführer	-	9/7	4/3	13	10	-3
Zugführer	-	2/3	1/2	3	5	+2
Leiter einer Feuerwehr (Kdt.)	1/1	-	-	1	1	0
Maschinist für Löschfahrzeuge	-	20/22	10/11	30	33	+3
LKW- Führerschein C / CE	-	20/21	10/11	30	32	+2
Brandbekämpfung (Heißcontainer- ausbildung)* ¹	-	25/20	15/10	40	30	-10
Technische Hilfeleistung Multiplikatoren- ausbildung	-	2/2	-	2	0	-2

*(x/y) - (Soll/Ist)

*¹ Zahl der Atemschutzgeräteträger

Erläuterungen:

In einer der zwei Einsatzabteilungen kann es zu einem Überhang an ausgebildetem Personal kommen. Dies ist meist dann der Fall, wenn durch Wechsel des "Abteilungskommandanten" oder dessen "Stellvertreters" die neu gewählten Feuerwehrangehörigen den Gruppenführerlehrgang absolvieren müssen. Hier verfügen dann der bisherige und der neue "Abteilungskommandant" über den Gruppenführerlehrgang.

Des Weiteren kommen die sonstigen Seminare und Fortbildungen hinzu, z. B. im Bereich der Motorsägenlehrgänge und Auffrischungen in der Ersten-Hilfe.

Die Ausbildungen der zwei Abteilungen sind regelmäßig zu überprüfen. Differenzen können durch das Absolvieren von Lehrgängen, abteilungsübergreifenden Alarmierungen (Tagesalarm) oder Doppelmitgliedschaften beseitigt werden.

Maßnahmen:

Der Führerschein C / CE wird in der nahen Zukunft weiterhin zum Führen von Einsatzfahrzeugen benötigt. Den ehrenamtlichen Einsatzkräften sollte hier durch Mitfinanzierung der Führerscheine durch die Gemeinde Münstertal erhalten. Um den Bestand aufrecht zu erhalten wird pro Jahr ein neuer Führerschein benötigt.

8. Konzept Feuerwehrhäuser

Abteilung	Stellplätze	Stellplatzgröße	Funkstelle Betriebsfunk	s / w Trennung	Herren / Damen WC	Dusche
Obermünstertal	2	ausreichend	ja	ja	1 / 1	1 / 1
Untermünstertal	5	ausreichend	ja	ja	2 / 2	1 / 1
Stand: 2021						

8.1 Abteilung Obermünstertal

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Obermünstertal entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind ausreichend.

Das Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

8.2 Abteilung Untermünstertal

Das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Untermünstertal entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind ausreichend.

Das Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

Der vorhandene Lehrsaal ist für die vorhandene Mannschaftsstärke zu klein. Des Weiteren sollte dieser technisch besser mit zeitgemäßen Medien ausgestattet sein. Ein Option ist, wenn der Kindergarten im ersten Obergeschoss auszieht, den notwendigen Lehrsaal in das erste Obergeschoss zu verlagern. Dort befinden sich bereits weitere Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr Münstertal.

Vermeidung von Unfällen!

Auf Grund des Kindergarten im ersten Obergeschoss des Feuerwehrhauses wird dringend empfohlen eine elektrische Warneinrichtung ein zu bauen, wo bei Einsatzalarm für die Freiwillige Feuerwehr klar erkennbar ist für Dritte, so dass im Empfangsbereich Kindergarten und im Hof beispielsweise eine „Rote – Warnleuchte“ den Einsatzfall anzeigt.

Ist dies nicht möglich besteht eine erhöhte Unfallgefahr, wenn die Verantwortlichen ihre Kinder abholen oder während des laufenden Kindergartenbetriebs. Der „Engpass“ ist das gemeinsam genutzte Treppenhaus.

8.3 Grundsätzliches - Feuerwehrhäuser

Die DGUV Information 205-208 - "Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, gestalten und Betreiben" gibt weitere Anregungen und Hinweise für einen sicheren Betrieb des Feuerwehrhauses (Herausgeber: Unfallkasse Baden-Württemberg).

Bei Bedarf sollten die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal eine Abgasabsaugung für die Einsatzfahrzeuge erhalten.

Die Feuerwehrhäuser der Einsatzabteilungen sollten grundsätzlich mit den Möglichkeiten wie Beamer, Leinwand und Zugang zum Internetanschluss ausgestattet sein.

9. Gerätetechnik

Die Gerätetechnik wurde in den letzten Jahren stetig angepasst. Jedoch muss auch hier konstant weiter investiert werden, da es sich um Verbrauchsmaterialien handelt. Dies betrifft die gerätetechnische Ausstattung bestehend aus den Bereichen:

- Funk- und Fernmeldetechnik,
- Persönliche Schutzausrüstung,
- Dienstkleidung,
- Atemschutztechnik,
- Geräte für die Technische Hilfe.

9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk

Im Haushaltsplan sind Mittel für die regelmäßige, notwendige Beschaffung für 2m/4m - Funkgeräte und digitale Meldeempfänger vorzusehen. Ebenso für die jeweiligen Ersatzteile. Somit ist garantiert, dass bei defekten Funkgeräten oder Meldeempfängern die Beschaffung von Ersatz möglich ist. Dies ist zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft dringend notwendig.

Exkurs:

Anlässlich der Einführung des Digitalfunks müssen die analogen Funkgeräte in den Fahrzeugen und in der Funkzentrale Münstertal durch digitale Funkgeräte ausgetauscht werden. Die Funkzentrale Münstertal muss modernisiert werden.

Die Einführung des Digitalfunks im Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald soll in den Jahren 2021 bis 2023 stattfinden. Die Umsetzung hat nach den Vorgaben des Landratsamtes und der Integrierten Leitstelle Freiburg - Breisgau - Hochschwarzwald zu erfolgen.

Aus diesem Grund muss die Einführung des Digitalfunks separat außerhalb dieses Feuerwehrbedarfsplans betrachtet und bewertet werden, wenn die detaillierten Vorgaben für eine Umrüstung vorliegen.

9.2 Warnung der Bevölkerung

Um im Gefahrenfall, wie beispielsweise Unwetter, Sturm, Stromausfall usw., die Bevölkerung zeitnah zu informieren, sollten im Gemeindegebiet Münstertal mindestens acht Sirenen zeitnah entsprechend verteilt, aufgebaut werden.

9.3 Persönliche Schutzausrüstung

Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal hat die nachfolgend persönliche Schutzausrüstung eingeführt. Diese muss regelmäßig ergänzt und ersatzbeschafft werden. Hierfür sind Haushaltsmittel eingestellt.

Ein Ersatz von Einsatzkleidung von ca. 10% in den gängigen Größen ist Vorzuhalten, um nach Einsatzende konterminierte Kleidung wechseln zu können (Schwarz / Weiß - Trennung).

Folgende Standard-PSA:

- Feuerwehrhelm – Bullard,
- Feuerwehrhelm mit Nackentuch, Gesichtsschutz,
- Feuerwehrüberjacke nach EN 469,
- Feuerwehrüberhose nach EN 469,
- Feuerwehreinsatzhose - einlagig mit Kniepolster,
- Feuerwehrstiefel - Schnürstiefel,
- Handschuhe für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung
- Sicherheitsgurt.

Die persönliche Schutzausrüstung ist für die aktiven Einsatzkräfte in einem guten Zustand.

Die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr muss gesondert betrachtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Jugendfeuerwehrangehörigen ausreichend ausgestattet sind. Ein Ausrüstungskonzept sollte mit dem Stadtjugendwart ausgearbeitet werden.

9.4 Dienstkleidung

Im Jahr 2013 wurde die Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg erlassen, in der eine neue Uniform - Dienstkleidung festgelegt wurde.

In den kommenden Jahren sind weitere Haushaltsmittel für die Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen mit der Ausgehuniform, Cargo-Jacke und Cargo-Hose für die vorgesehen.

9.5 Atemschutztechnik

Die Atemschutztechnik ist auf dem Stand der Technik. Im Haushalt der Gemeinde Münstertal sind Mittel veranschlagt, um regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Die Atemschutzgeräte, Druckluftflaschen und Masken werden in der eigenen Atemschutzwerkstatt gewartet und geprüft.

Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal verfügt über 14 Atemschutzgeräte.

9.6 Technische Hilfeleistung

Die Geräte für die Technische Hilfeleistung – insbesondere Rettungsschere, -spreizer und -zylinder, sind derzeit auf einem leistungsstarken Niveau.

Aufgrund der schnellen Entwicklung im Bereich der Fahrzeugkarosserien bezüglich der Festigkeit ist gegebenenfalls außerhalb dieses Feuerwehrbedarfsplans zu reagieren, wenn festgestellt wird, dass die vorhandenen Gerätschaften aufgrund ihrer schwachen technischen Leistung nicht mehr ausreichen sollten.

Die Freiwillige Feuerwehr Münstertal verfügt über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 HLF 20 spezialisiert für die technische Rettung inklusive eines hydraulischen Hilfeleistungssatzes und kann somit eigenständig Verkehrsunfälle abarbeiten. Der zweite Hilfeleistungssatz wird derzeit auf dem Tanklöschfahrzeug 16/24 vorgehalten.

10. Sonderobjekte

10.1 Gemeinsame Einsatzübungen

Um die künftige Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal weiter zu entwickeln sollten, gemeinsame Großübungen regelmäßig stattfinden. Die Basis der Großübungen sollten die im Folgenden, beispielhaft genannten Einsatzpläne für die Sonderobjekte in der Gemeinde Münstertal sein. Durch die Praxiserfahrungen können die Einsatzpläne jederzeit angepasst werden um im Schadensfall effektive Hilfe leisten zu können.

10.2 Sonderobjekt Dekan-Strohmeyer-Haus



Einsatzplan Dekan-Strohmeyer-Haus, Rammersbach 1

Bis zu 110 Gäste

Hausmeister wird mitalarmiert



Oberflurhydrant, keine Trinkwasserqualität, wird durch altes Schwimmbad gespeist
Löschwasservorrat 192 m³, Wasserschieber öffnen, Schlüssel im Depot



Brandmeldezentrale



Haltepunkt: Nur Florian M'Tal 1/14 und Florian M'Tal 1/46 fahren Einsatzstelle an,
nachrückende Kräfte fahren Haltepunkt an



Sammelplatz



Gasflaschen



Anleiterstelle

10.3 Sonderobjekt Gemeinschaftsunterkunft



Einsatzplan Gemeinschaftsunterkunft Belchenstraße 18

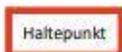
9 Wohneinheiten
Maximal 98 Bewohner
2 Mitarbeiter



Unterflurhydrant



Brandmeldezentrale



Haltepunkt: Nur Florian M'Tal 1/14 und Florian M'Tal 1/46 fahren Einsatzstelle an, nachrückende Kräfte fahren Haltepunkt an



Sammelplatz

10.4 Sonderobjekt Altenpflegeheim St. Benedikt



Einsatzplan Altenpflegeheim St. Benedikt, Eichbodenweg 2

45 Pflegebetten, 9 Apartmentwohnungen im DG
20 Gäste in der Tagespflege
Personal tagsüber 12 Personen, nachts eine Person



	Löschwassereinspeisung B
	Oberflurhydrant
	Brandmeldezentrale
	Haltepunkt: Nur Florian M-Tal 1/14 und Florian M-Tal 1/46 fahren Einsatzstelle an, nachrückende Kräfte fahren Haltepunkt an
	Sammelplatz

11. Beschlussfassung

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurde das Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Münstertal analysiert, Planziele wurden festgelegt und die künftige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde ausgearbeitet und geprüft von:

Ralf Jörg Hohloch, Stadtdirektor

mit den Feuerwehrkommandanten

Matthias Riesterer, Freiwillige Feuerwehr Münstertal

in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Münstertal, vertreten durch Herrn Bürgermeister Rüdiger Ahlers.

Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist für 2027 geplant.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan und die daraus entstandenen Maßnahmen werden befürwortet von:

Matthias Riesterer, Feuerwehrkommandant _____
Datum Unterschrift

Ralf-Jörg Hohloch, Stadtdirektor _____
Datum Unterschrift

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde durch Herr Kreisbrandmeister

Axel Widmaier _____ zur Kenntnis genommen.
Datum Unterschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 22.11.2021 beschlossen.

Münstertal, den _____
Datum Bürgermeister

Anlagen

Rechtsgrundlagen

- Quellennachweis -

- **Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (FwG)**
in der Fassung vom 02.03.2010 (GABI. 2010 S.333), letzte Änderung vom 17.12.2015 (GABI.S.1184)
- **Feuerwehrsatzung der Gemeinde Münstertal**
In der Fassung vom 23.01.2018.
- **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**

erstellt durch den Landesfeuerwehrverband und das Innenministerium Baden-Württemberg, Infoblatt-Brandhilfe 1/2008, PDF-Datei vom 12.06.2015 der Feuerweherschule Baden-Württemberg
- **Schutzzieldefinition der AGBF**
(Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)
verschiedene Merkblätter
- **Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (VwV-Feuerwehrausbildung)**
In der Fassung vom 08.03.2018
- **Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)**
in der Fassung vom 22.11.1999 (GABI.1999 S.625), letzte Änderung vom 17.12.2015 (GABI.2015 S.1184)
- **Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg (RDG)**
in der Fassung vom 08.02.2010 (GABI.2010 S.285), letzte Änderung vom 17.12.2015 (GABI.2015 S.1182)
- **DVGW Arbeitsblatt 405**
(Deutscher Verein des Gas-und Wasserfaches e.V.)
Bereitstellung von Löschwasser durch die örtliche Trinkwasserversorgung, vom Februar 2008
- **Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)**
in der Fassung vom 05.03.2010 (GABI.2010 S.357), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABI.2017 S.99, 103)
- **Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung**
z.Bspl. (VwV Brandschutzprüfung, VwV Brandverhütungsschau)
- **Verkaufsstättenverordnung (VkVO)**
in der Fassung vom 11.02.1997 (GABI.1997 S.84), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABI.2017 S.99, 114)
- **Versammlungsstättenverordnung (VSättVO)**
in der Fassung vom 28.04.2004 (GABI.2004 S.311), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABI.2017 S.99, 114)
- **Garagenverordnung (GaVO)**in der Fassung vom 07.07.1997 (GABI.1997 S.332), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABI.2017 S.99, 114)
- **Muster Richtlinie über Bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Muster-Schulbau-Richtlinie-MSchulbauR)**
in der Fassung vom April 2009, von der Fachkommission Bauaufsicht, Projektgruppe Brandschutz

Abkürzungsverzeichnis

Nachfolgend finden Sie häufig verwendete Abkürzungen und deren Bedeutung, Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

AAO	-	Alarm- und Ausrückeordnung
BOS	-	Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
FwG	-	Feuerwehrgesetz
FwH	-	Feuerwehrhaus
GW – T 1	-	Gerätewagen - Transport 1
HLF 20	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 2.000 l/min.; Löschwassertank mit >2.000 l Inhalt).
LF 10	-	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 1.000 l/min.; Löschwassertank mit >1.000 l Inhalt).
LFS BW	-	Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
MLF	-	Mittleres Löschfahrzeug
MTW / MZF	-	Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeugführung
TLF 3000	-	Tanklöschfahrzeug (Pumpenleistung 1.600 l/min.; Löschwassertank mit mindestens 3.000 l Inhalt).
TSF-W	-	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser

Änderungen

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
29.03.2021	Erörterungsgespräch mit Herr Feuerwehrkommandant Riesterer	BM Ahlers Herr Schelb FW - Kdt. HH
24.04.2021	Entwurf Feuerwehrbedarfsplan 1.0 Abstimmungsgespräch - Befahrung des Gemeindegebiets	FW - Kdt. HH
24.06.2021	Entwurf Feuerwehrbedarfsplan 1.1	FW - Kdt. HH
07.07.2021	Abstimmungsgespräch Feuerwehrbedarfsplan	FW - Kdt. HH
10.07.2021	Entwurf Feuerwehrbedarfsplan 1.2	FW - Kdt. HH
18.08.2021	Entwurf Feuerwehrbedarfsplan 1.3	FW - Kdt. HH
29.09.2021	Abstimmungsgespräch Feuerwehrbedarfsplan Kostenberechnung	BM Ahlers Herr Schelb FW - Kdt. HH
22.11.2021	Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Gemeinderat und bei der Führung Freiwillige Feuerwehr	BM Ahlers Herr Schelb Gemeinderäte FW-Kdt HH